

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

Zahlreiche Zusatzinformationen, Vorlagen und Arbeitshilfen finden Sie auf der Homepage des DiCV Würzburg, im Bereich Kath. Kindertageseinrichtungen unter:

<https://www.caritas-wuerzburg.de/caritashaus/soziale-dienste/kitas-und-kinderhilfe/arbeitssicherheit-und-gesundheitsschutz/>

	Was	Häufigkeit	Verantwortung	Information
1	Arbeitsmedizin/Biostoffverordnung			
	Bestellung eines Betriebsarztes		Träger	SBW Liste mit Betriebsärzten über den Verband der deutschen Betriebs- und Werksärzte www.vdbw.de
	Arbeitsmedizinische Vorsorge vor Aufnahme der Tätigkeit beim Betriebsarzt/ Betriebsärztlichen Dienst (= Pflichtvorsorge wg. Infektionsrisiko) auch für Praktikanten (SEJ, Berufspraktikanten)	Bei Neueinstellung (befristete Beschäftigung länger als 3 Wochen)	Träger/LT	DiQM-Handbuch <ul style="list-style-type: none"> Fach 5, Ablauf arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Formular Einladung zur arbeitsmedizinischen Untersuchung SBW
	Wiederholungsuntersuchung	Wiederholung nach 3 Jahren		
	Impfangebot	Je nach Feststellung des Betriebsarztes – Impfung durch Hausarzt möglich		
	Unterweisung zur Biostoffverordnung	Bei Neueinstellung, dann jährlich		
2	Mutterschutzverordnung			
	Anlasslose Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz (§ 10 Abs. 1 MuSchG) liegt für jeden Arbeitsplatz vor.	Bei Bedarf	Träger /LT	<ul style="list-style-type: none"> Informationen und Formulare auf DiCV Homepage – Referat Kindertageseinrichtungen – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Betriebsarzt
	Bei Bekanntgabe der Schwangerschaft Konkretisierung der Gefährdungsbeurteilung bezogen auf die Mitarbeiterin und ihre Tätigkeit			
	Ggfs. Vorstellung/Beratung durch Betriebsarzt			
	Ggfs. Bestimmung der Blutwerte (4-5 IGg-Titer) durch Betriebsarzt - auch bei Gynäkologen möglich			
	Ggfs. Aussprechen des Beschäftigungsverbot			

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel, Sebastian Schneider SBW, Christiane Höflein, DiCV	Version 5	26.09.2023	1 von 7

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

3	Bauliche Sicherheit und Sicherheit allgemein			
	Gefährdungsbeurteilung Alle Arbeitsbereiche müssen auf potenzielle Risiken für die Beschäftigten (und Kinder) überprüft und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden	Einmalig, mit regelmäßiger (mind. alle 3 Jahre oder bei Änderungen) Überprüfung und Verbesserung bei Bedarf	Träger/LT	<ul style="list-style-type: none"> • BGW https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/gefahrdungsbeurteilung/online-gefahrdungsbeurteilungen-mit-dokumentation/gefahrdungsbeurteilung-kinderbetreuung • Anleitung auf der Homepage DiCV
	Aushang Notrufnummern z. B. Notruf, Giftnotruf, Betriebsarzt		Träger/LT	Aushang Notfall
	Sicherheitsbeauftragter muss bestellt und regelmäßig (mind. alle 3 Jahre) fortgebildet werden		Träger	<ul style="list-style-type: none"> • SBW • Schulung für Sicherheitsbeauftragte erfolgt über die BGW (Grundkurs, Aufbaukurs, etc.) https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/schulung-beratung/seminare/sqk-grundseminar-sicherheitsbeauftragte-18206
	<p>Arbeitsschutzausschuss ab 20 Vollzeitbeschäftigte (vollzeitäquivalent) gem. § 11 ASiG (Arbeitssicherheitsgesetz) und Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA-Sitzung) mit Beteiligung Sicherheitsbeauftragte, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFA), ggfs. MAV. (Kostenpflichtige Sonderleistung der SBW GmbH)</p> <p>Im DiCV finden stellvertretend für die Kitas ASA-Sitzungen mit Kita-Themen statt. Ergebnisse münden in Informationen, Merkblätter etc.</p>	vierteljährlich	Träger	<p>SBW</p> <p>Eingabe vom Fragen und Themenwünschen für die ASA-Sitzung über Fachberatung</p>
Sicherheitsbegehung der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • pro Quartal durch Sicherheitsbeauftragte, • ca. alle 5 Jahre durch SBW, Beratung bei Bedarf (Umbau) 	Träger/LT	SBW	

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel, Sebastian Schneider SBW, Christiane Höflein, DiCV	Version 5	26.09.2023	2 von 7

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

Sicherheitsbegehung der Außenanlage	<ul style="list-style-type: none"> Sichtkontrolle durch Personal bei Nutzung 1 - 3 Monate Verschleißkontrolle 1 x jährlich Hauptinspektion nach DIN EN 1176 durch SBW Beratung bei Bedarf durch sachkundige Mitarbeiter der SBW GmbH (z. B. Neugestaltung, Bereiche für U3-Jährige) 	Träger/LT	SBW
Trinkwasseruntersuchung, wenn Warmwasserspeicher mehr als 400 l umfasst oder sich mehr als 3 l Wasser Rohrleitung zwischen Warmwasserspeicher / Erwärmer bzw. Zirkulation und Entnahmestelle befinden.	1 x jährlich	Träger	SBW
Baumkontrolle Bei Bäumen, an denen sich öffentliches Leben abspielt und von denen mögliche Gefahren ausgehen, z. B. Kindergartengelände	Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach dem Zustand des Baumes, seinem Alter und dem Standort. Orientierungswerte: <ul style="list-style-type: none"> Alte, geschädigte Bäume jährlich Junge, gesunde Bäume alle 2 Jahre Dokumentation als Nachweis	Baumeigentümer (Grundstück-/eigentümer) hat die Verkehrssicherungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> SBW www. baumpflegeportal.de
Belehrung / Unterweisung des Personals, bzgl. Arbeitssicherheit <ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher Fluchtwege / Brandschutz Verbandmaterial Verhalten bei Unfällen (z. B. Ersthelfer, Unfallmeldung, Durchgangsarzt) 	<ul style="list-style-type: none"> 1 x jährlich bei Bedarf 	Träger/LT ggfs. Sicherheitsbeauftragte	SBW

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel, Sebastian Schneider SBW, Christiane Höflein, DiCV	Version 5	26.09.2023	3 von 7

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrstoffe (Sicherheitsdatenblätter z. B. für Reiniger vorhalten) Biostoffverordnung / Hygieneregeln Schutzkleidung (Persönliche Schutzausrüstung PSA = Handschuhe etc.) <p>weitere Unterweisungen bei Bedarf</p>			
	Verwendung von Leitern Beim Einkauf einer Leiter auf GS-Zeichen ggfs. auf ein DGUV Testzeichen achten	Leiterprüfung <ul style="list-style-type: none"> vor jeder Benutzung auf Beschädigungen überprüfen (Sichtkontrolle) Jährlich durch eine Sachkundige Person (Handwerkliche Ausbildung, z. B. Handwerker, Hausmeister) 	Träger/LT	SBW Dokumentationsvorlagen auf der Homepage DiCV
4	Infektionsschutzgesetz			
	Belehrung der Eltern gem. § 34 IfSG	Bei Aufnahme den Eltern aushändigen und Eltern über Bedeutung informieren	Träger/LT	Anlage 4 des Betreuungsvertrags in adebisKita
	Belehrung für Beschäftigte gem. § 35 IfSG	Bei Neueinstellung dann alle 2 Jahre	Träger/LT	<ul style="list-style-type: none"> Homepage DiCV „grüner“ Ordner Carl- Link-Verlag Ziffer 12.42 und Ziffer 12.42 a SBW
	Hygiene-/Reinigungsplan für die Einrichtung erstellt auf Grundlage des Rahmenhygieneplans gemäß § 36 IfSG	immer	Träger/LT	Homepage DiCV Mustervorlage und Hygieneleitfaden
5	Brandschutz			
	Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (mobile Geräte) durch Elektrofachkraft	alle 2 Jahre	Träger/LT Durchführung durch Fa. ASBA organisiert über SBW	SBW

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel, Sebastian Schneider SBW, Christiane Höflein, DiCV	Version 5	26.09.2023	4 von 7

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

Prüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel (ortsfeste Geräte, elektrische Anlagen und Installation durch Elektrofach-Kraft)	Alle 4 Jahre	Träger/Bauträger beauftragt selbst	SBW
Personenschutzschalter (FI-Schalter)	Alle 6 Monate (Betätigung des Auslösers)	LT	SBW
Prüfung der Feuerlöscher	Alle 2 Jahre	Träger muss Wartungsvertrag vergeben	SBW
Erstellen eines Fluchtplans, Beschilderung des Fluchtweges, ggfs. Aushang des Fluchtplans		Träger/LT	<ul style="list-style-type: none"> Bei Neubauten erfolgt das durch Architekten oder Fachplaner bei Altbauten Unterstützung durch Feuerwehr/Kreisbrandrat/Fachplaner
Erarbeiten und Bearbeiten der Brandschutzordnung Teil A, B,C, anpassen an die Bedingungen der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> Einmalig alle 3 – 5 Jahre überprüfen z. B. im Rahmen eines Projektes mit der Feuerwehr 	Träger/LT	<ul style="list-style-type: none"> SBW Vorlagen Homepage DiCV Unterstützung durch örtliche Feuerwehr
Evakuierungsübungen nach Maßgabe eines Fluchtplans/Notfallplans mit Kindern und MA (Feueralarm)	1 x jährlich	Träger/LT	Unterstützung durch Feuerwehr
Empfehlung: Projekt mit der örtlichen Feuerwehr <ul style="list-style-type: none"> Information über Grundzüge des Brandschutzes betriebliche Brandschutzorganisation Funktion und Wirkung von Feuerlöscheinrichtungen Gefahren durch Brände Verhalten im Brandfall und Durchführung einer Löschübung mit den MA (= Schulungsinhalt Brandschutzhelfer)	Empfehlung alle 3 -5 Jahre bzw. früher bei baulicher Veränderung, Umzug Dokumentation der Inhalte und der Beteiligten	Träger/LT	SBW Örtliche Feuerwehr Fachkundige Personen u. a. „Freiwillige Feuerwehr mit Abschluss „Gruppenführer/in“ DGUV Information 205-023 ASR 2.2 (Arbeitsstättenregelung – für Brände)
Brandschutzhelfer ausbilden, sofern kein Projekt bzw. Kooperation mit der örtlichen Feuerwehr gemäß der Empfehlung möglich ist.	Ausbildung und Auffrischung alle 3 -5 Jahre	Träger	SBW Zuständige Feuerwehr, Amt für Zivil- und Brandschutz

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel, Sebastian Schneider SBW, Christiane Höflein, DiCV	Version 5	26.09.2023	5 von 7

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

	Empfehlung: Rauchmelder in allen Räumen, auch Lagerräume	Prüfung der Funktionsfähigkeit nach Herstellerangaben, mind. 1 x jährlich	Installation: Träger bzw. Gebäudeeigentümer Funktionsfähigkeit: T/LT	SBW
6	Erste Hilfe			
	Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ <ul style="list-style-type: none"> Für alle Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen empfohlen, mind. 1 Ersthelfer pro Gruppe 	Jeweils Grundkurs und Auffrischung nach 2 Jahren	Träger/LT	Berechnung, Beantragung und Genehmigung zentral über Bayer.LUK Fragen direkt an erstehilfe@bayerluk.de
	Erste-Hilfe-Kasten (nach aktuellen DIN-Vorgaben, DIN 13157 bzw. DIN 13169) vorhanden/vollständig und verantwortliche Person benannt	immer	LT	Kleiner Verbandkasten DIN 13157 (bis ca. 50 Personen) Großer Verbandkasten DIN 13169 (Liste auf DiCV Homepage)
	Unfallmeldebogen für Kinder und Personal/ehrenamtliche Mitarbeiter	immer	LT	Unfallmeldebogen im Internet verfügbar für Kinder bei der KUVB bzw. Bayer.LUK. Für Personal und ehrenamtliche MA bei der BGW
	Führen eines Verbandbuches (Bagatelunfälle von Kindern, Personal, ehrenamtlichen Mitarbeitern)	Immer, wenn Erste Hilfe ohne weiteren Arztbesuch erfolgt Aufbewahrung 5 Jahrenach letztem Eintrag	LT/Ersthelfer	Formularblock für den Vermerk der Bagatelunfälle über KUVB erhältlich
7	Lebensmittelhygiene (für Einrichtungen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehrbringen, d. h. auch bei Verpflegung durch Caterer)			
	Registrierungspflicht / Meldepflicht bei Lebensmittelüberwachung	Einmalig zu Beginn	Träger	SBW Infoveranstaltungen beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel, Sebastian Schneider SBW, Christiane Höflein, DiCV	Version 5	26.09.2023	6 von 7

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bestandteile – Häufigkeit – Verantwortung - Information

Belehrung gem. § 42/43 IfSG für Beschäftigte, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen	Bei Neueinstellung Erstunterweisung	Träger/LT beauftragen befähigten Arzt oder Gesundheitsamt	Vorlage DiCV Homepage – Referat Kindertageseinrichtungen – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
	Folgebelehrung jährlich an Hand der Vorlage	Träger/LT	
Hygieneschulung der Küchenmitarbeiterin nach VO (EG)852/2004 Belehrung individuell für die Einrichtung. Blick auf die Schwachstellen z. B. Personalhygiene, Kühlschrankhygiene, Trennung unreine und reine Arbeitsbereiche, Schädlingskontrolle, etc.) mit dem Ziel der Verbesserung	jährlich	Träger/LT/ KüLT	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Gute Hygiene-Praxis in Kita-Küchen“ Leibniz-Institut – Bips (über AELF erhältlich) „Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird.“ Lambertusverlag
HACCP – Konzept (Eigenkontrollsystem) Kritische Kontrollpunkte bei der Lebensmittelherstellung, Lagerung, Verteilung definieren und entsprechender Umgang damit festlegen (z. B. Lagerung von Lebensmitteln, Kühlkette, Temperaturkontrolle bei Anlieferung ...)	Einmalig, mit regelmäßiger Überprüfung	Träger/LT/KüLT	
Unterweisungen zur Arbeitssicherheit z. B. sichere Lagerung von Messern, Schutzmaßnahmen im Umgang mit Küchengeräten, etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn der Tätigkeit • Jährlich • Bei Bedarf 	Träger/LT/KüLT	

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Rainer Beutel, Sebastian Schneider SBW, Christiane Höflein, DiCV	Version 5	26.09.2023	7 von 7